

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch
aus der 27. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Aiterhofen

Sitzungstag: 19.04.2022

TOP 2 Einbeziehungssatzung MD "Am Krähweg"
hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 963 der Gemarkung Aiterhofen, beantragten bereits mit Schreiben vom 23.11.2021 die Änderung des Deckblattes „Am Krähweg“ durch Deckblatt Nr. 2.

Hierzu wurde ein Vor-Ort-Termin mit den Betroffenen sowie dem Landratsamt, Immissionsschutz, durchgeführt. Das Landratsamt teilte die Notwendigkeit eines Immissionsschutzgutachtens bezüglich der angrenzenden Landwirtschaft mit, welches durch den Vorhabenträger in Auftrag gegeben wurde.

Für die Erstellung des Immissionsgutachtens ist es jedoch erforderlich zu wissen, ob für den Bereich ein „WA“ oder ein „MD“ geplant wird. Durch die Möglichkeit einer Einbeziehungssatzung muss der Flächennutzungsplan nicht geändert werden.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Heigl, soll die Flurnummer im Rahmen einer Einbeziehungssatzung dem MD zugeführt werden, da auch der südliche Bereich als MD ausgewiesen ist und die Landwirtschaft nach wie vor besteht. Es wurde lediglich die Schweinehaltung aufgegeben. Weiterhin ist anzumerken, dass auch der angrenzende landwirtschaftliche Betrieb, Straubinger Str. 13, 13a, in Richtung Wesen hin zum Krähweg erweitern möchte.

Beschluss:

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung MD „Am Krähweg“ im Bereich der Fl.-Nr. 963 besteht Einverständnis. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ist durchzuführen.

Die Kosten der Einbeziehungssatzung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Mit der Einbeziehungssatzung ist das Planungsbüro Heigl, Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen zu beauftragen.

Ja 14 Nein 0 Stimmberechtigt 14 Gesamt 17

Aiterhofen, 20.04.2022


Wanninger
Verwaltungsamtsrat

